

RP, 19.11.2012

Schwangere haben ein Recht auf Hilfe und Beratung

Ein neuer Infolyfer für werdende Eltern ist da.



Claudia Meys (Diakonie), Nadine Richter (Sozialdienst katholischer Frauen), Tanja Halici (Awo), Gabriele Tjardes (Diakonie; v.l.) präsentieren den neuen Flyer. PRIVAT

KREIS WESEL (RP) Es sind viele Fragen, die werdende Eltern beschäftigen: Wie und wann informiere ich meinen Arbeitgeber über die Schwangerschaft, wie beantrage ich das Elterngeld? Gibt es finanzielle Hilfen und was macht eigentlich eine Hebamme? „Schwanger“ heißt der Einlegeflyer für den Mutterpass, den der rechtsrheinische Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen im Kreis Wesel aktuell an alle Frauenarztpraxen verschickt. Das

Faltblatt erinnert an das gesetzliche Recht auf Beratung rund um Fragen der Schwangerschaft und informiert über Hilfsangebote und die Beratungsadressen.

Wer Schwangerschaftsberatung hört, denkt oft zunächst nur an die Konfliktberatung. Das ist aber längst nicht alles. Auch nach der Geburt können sich Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bei Fragen oder Problemen an die Beratungsstellen wenden.